Ältere haben Probleme, Geld zu überweisen

HÄNIGSEN. Ältere Hänigser Kunden und Kundinnen der Sparkasse Hannover, die weder Online- noch Telefonbanking machen, haben Schwierigkeiten, Überweisungen zu tätigen. Seitdem das Beratungscenter des Geldinstituts nicht mehr regelmäßig geöffnet ist, können sie dort nicht mehr ausgefüllte Überweisungsformulare abgeben. Der Seniorenbeirat hat daher die Sparkasse Hannover aufgefordert, an ihrem Hänigser Beratungscenter einen Briefkasten zu installieren, in den man zum Beispiel Überweisungsträger einwerfen kann.

„Kunden und Kundinnen, die kein Online- und kein Telefon-Banking machen, müssen die Überweisungsträger zur Zweigstelle in Uetze oder Burgdorf bringen, oder per Post senden und dann Porto zahlen", berichtet die stellvertretende Seniorenbeiratsvorsitzende Sonja Avemaria-Wrede. Nach Ansicht des Seniorenbeirats wäre ein Briefkasten in Hänigsen für ältere Menschen eine große Erleichterung. „Es sollte doch für die Sparkasse Hannover möglich sein, diesen Briefkasten mindestens einmal in der Woche zu leeren. Die Geldautomaten werden doch auch bestückt – zum Glück", sagt Avemaria-Wrede.

Sie weiß von einer 90-jährigen Hänigserin, die derzeit Überweisungen selbst mit dem Auto nach Uetze fährt und darum nicht ihre Kinder bitten will. „Meine Kinder müssen noch genug für mich sorgen", sagte die ältere Dame zur Seniorenvertreterin. Für den Beiratsvorsitzenden Friedrich-Wilhelm Schiller sind die Worte der 90-Jährigen ein Beleg dafür, dass Senioren möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen möchten.

Die Party Nummer eins in Uetze

Uetze feiert zwei Tage lang Zwiebelfest: Bei 25 Jahre „4joy Music" rocken 3000 Gäste mit

UETZE (ks). Die Party Nummer eins in Uetze ist das Zwiebelfest – von Uetzern für Uetzer, sagte Katja Wolfram vom Organisationsteam. Es ist ein Fest, das von jeder Menge ehrenamtlichem Einsatz lebt, wie Bürgermeister Florian Gahre (SPD) am Sonnabend bei der Eröffnung sagte. „Lernt Leute kennen, die ihr noch nicht kennt. Kommt ins Gespräch. Habt Spaß und bleibt friedlich", gab er seinen Uetzerinnen und Uetzern mit auf den Weg ins Feierwochenende.

Das ließen sich die Gäste nicht zweimal sagen. Ob beim Plausch an den Tischen oder bei der musikalischen Geburtstagsfeier der Uetzer Combo „4joy Music": Vor 25 Jahren von Mitgliedern des Orchesters der Realschule gegründet, hat sich die Band in der Region längst einen guten Namen gemacht und ist rege unterwegs. Aus der Geburtstagsparty der Band ein Heimspiel vor 3000 Menschen zu machen, entpuppte sich als glänzende Idee. Und der Bürgermeister hatte nicht zu viel versprochen, als er bei der Eröffnung ankündigte: „Die reißen hier heute Abend die Hütte ab." Auch das übrige Programm kam gut an: Vom Auftritt des Feuerwehrmusikzuges Uetze und der The Owl Town Pipe & Drum Band aus Peine über den sonntäglichen Open-Air-Gottesdienst, die Auftritte der Turnerinnen und Turner des VfL Uetze und der Latin-Combo Brazzo Brazzone: Da wurden die Handys gezückt, um die eigenen Favoriten festzuhalten. Das Mitmachprogramm des Fitnesspoint Uetze gab Gelegenheit, aktiv zu werden. Schlagersänger Achim Petry ließ gerne mitsingen.

Dabeisein und auch etwas zurückgeben an Uetze: Auch das gehört zum Zwiebelfest. Bei den Fuhse-Bazis etwa. Gegründet von Uetzer Bayern-München-Fans, um leichter an Karten für die Lieblingsmannschaft zu kommen, halfen sie beim Fest gegen den Durst. Den Erlös werden sie an verschiedene Projekte spenden: „In den Vorjahren für die Jugendarbeit des SV Uetze 08, die Uetzer Tafel und die Jugendfeuerwehr", sagte Ober-Batzi Daniel Bender.

Mit weißem Hemd und Fliege gekleidet, handhabten die Mitglieder der Service-Organisation Round Table 77 Hannover die Cocktail-Shaker wieder virtuos. Auch dort ging es um den guten Zweck: Für die Clinic Clowns, für Löwenzahl Hannover und für ein Uetzer Projekt: 3.131,10 Euro spendeten die jungen Männer für den neuen Verein „Wir für Uetze".

Die Band "4joy-music" feiert ihr 25-jähriges Bühnenjubiläum mit einer Lichtershow.
Foto: Katja Wolfram

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

1974-2024 50 UETZE

Öffentliche Bekanntmachung

*der **Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Energie und Liegenschaften am Dienstag den 17.09.2024 um 18:00 Uhr** im Bauhof Uetze, Dammstraße 35, 31311 Uetze*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. *Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit*
2. *Besichtigung des Bauhofs*
3. *Feststellung der Tagesordnung*
4. *Einwohnerfragestunde*
5. *Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG*
6. *Bericht des Bürgermeisters/ Anfragen an die Verwaltung*

6.1. *Haushalt 2023/2024 - Quartalsbericht für Hochbaumaßnahmen und Bauhofleistungen zum 30.06.2024*

7. *Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2024*
8. *Verlängerung des kostenlosen Pilotprojekts zur Erstellung einer kompletten kommunalen Wärmeplanung mit der Avacon AG*
9. *Bericht des Gemeindebrandmeisters*
10. *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

24839901_002624

Stadtplan für Familien

Zum Weltkindertag plant die Gemeinde eine große Verteilaktion an den Grundschulen

UETZE (r/fh). Am Freitag, 20. September, dem diesjährigen Weltkindertag, startet die große Verteilaktion des Familien-Stadtplans der Gemeinde Uetze. Viele Mitwirkende treffen sich morgens in der Grundschule Uetze, um die prall gefüllten Beutel mit Familien-Stadtplänen von Bürgermeister Florian Gahre in Empfang zu nehmen und nicht nur direkt in der Grundschule Uetze zu verteilen, sondern diese auch zu allen weiteren Grundschulstandorten nach Dollbergen, Eltze und Hänigsen zu bringen. Gut die Hälfte der 2.000 Stück starken Auflage soll an diesem Tag an alle Grundschulkinder ausgegeben werden und Lust machen, Bekanntes und Neues zu entdecken.

Auf Initiative des Sozialfonds und mit fachkundiger Unterstützung der örtlichen Pastoren und Ortsbürgermeister sowie der Leader-Region entstand unter der Leitung von Nadine Brandes vom Sozialamt Uetze ein kindgerechter Gemeindeplan mit vielen hilfreichen Tipps, Ausflugszielen und Vereinsangeboten– selbst der Lieblingsort des Bürgermeisters wird verraten.

Die Verwirklichung der Ursprungsidee begann bereits 2023 im Rahmen von zwei Fachveranstaltungen: „Gut Ankommen und Gut Aufwachsen in der Gemeinde Uetze". Hier brachten viele Fachkräfte, Kommunalpolitiker, Vereinsvorsitzende, Elternvertreter und nicht zuletzt auch Kinder ihre Ideen und Anregungen ein. Über die Leader-Region wird das Projekt zu 80 Prozent mit EU-Mitteln gefördert.

Zum Thema des diesjährigen Weltkindertages „Mit Kinderrechten in die Zukunft" haben die Drittklässler der Grundschule Uetze zusammen mit ihren Lehrern eine kleine Ausstellung gestaltet, die sie am 20. September den Anwesenden präsentieren werden. Schulleiterin Judith Brandes-Bock bekräftigt, „dass Schule ein geschützter Ort sein kann, der Kinderrechte erfahrbar machen kann und so den sozialen Lernprozess jedes einzelnen Kindes unterstützt." Bürgermeister Florian Gahre ergänzt: „Jungen Menschen schon sehr früh ein Verständnis von Demokratie zu vermitteln, bildet die Basis für ein achtsames, respektvolles Miteinander aller."

Wer kein Grundschulkind ist und trotzdem Interesse an einen Familien-Stadtplan hat, erhält diesen im Rathaus, in den Kirchenbüros, im Gelben Haus in Hänigsen sowie in den Gemeindebüchereien. Fragen und Anregungen können per E-Mail an familienbuero@uetze.de gerichtet werden.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Vererbung von Wertpapieren

So geht's steuersparend

Wenn ein Depot vererbt werden soll, stellt sich aus steuerlicher Sicht die Frage: verkaufen oder übertragen? Foto: Laura Ludwig

Sollen Wertpapiere eines Depots vererbt werden, stellt sich aus steuerlicher Sicht die Frage: Besser die Anteile veräußern und den Erlös als Bargeld vermachen oder das Depot übertragen, wie es ist? Nach Einschätzung des Bunds der Steuerzahler hängt das von vielen Faktoren ab - etwa dem Depotwert, den etwaigen Gewinnen durch Kurssteigerungen sowie dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erbnehmer und dem damit verbundenen geltenden Freibetrag.

Der feine Unterschied: Wird das Aktienpaket als Ganzes vererbt, fällt unter Umständen Erbschaftsteuer an, wenn das Vermächtnis den geltenden Freibetrag des Begünstigten übersteigt. Bei Eheleuten liegt dieser Freibetrag bei 500.000 Euro, bei Kindern beträgt er je 400.000 Euro, bei Enkeln je 200.000 Euro, bei Geschwistern und entfernten Verwandten oder Bekannten 20.000 Euro.

Werden die Depot-Anteile zuvor veräußert, werden etwaige Gewinne zusätzlich noch mit der Einkommensteuer beziehungsweise Abgeltungsteuer belegt.

Werden Aktien vererbt, wird für die steuerliche Bewertung der Kurswert am Todestag des Erblassers angenommen. Spätere Kursschwankungen spielen dann keine Rolle mehr.

Hat das Depot bis zu diesem Stichtag Gewinn gemacht, rät der Bund der Steuerzahler, das Aktienpaket im Ganzen zu übertragen. So kann eine Versteuerung der Gewinne zunächst vermieden werden - unter Umständen sogar komplett.

VORTEILE FÜR ERBEN MIT GERINGEN EINKÜNFTEN

Insbesondere, wenn das Depot an Kinder oder Enkel übertragen wird, die noch keine oder nur geringe eigene Einkünfte haben, kann das vorteilhaft sein. Denn sie können die Aktien dann über die Jahre hinweg selbst Stück für Stück verkaufen und so ihren Sparer-Pauschbetrag von derzeit 1.000 Euro jedes Jahr neu ausnutzen. Schöpfen sie auch den Grundfreibetrag (von 11.604 Euro im Jahr 2024) nicht aus, bleiben sogar noch größere Gewinne unversteuert. Übersteigt der Gewinn die Freibeträge, profitieren Geringverdiener und Menschen ohne Einkommen unter Umständen noch von einem anderen Vorteil: Liegt der persönliche Steuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent, wird der Gewinn nur mit diesem versteuert. «Das kann im Rahmen der Günstigerprüfung über die Steuererklärung mit Abgabe der Anlage für Kapitalerträge beantragt werden», sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. *DPA*

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Beratungsstellen vor Ort
Olaf Meier
31275 Lehrte Parkstr. 17 05132/8214821
Veronika Broszeit
31275 Lehrte Ahltener Str. 12 05132/825344
Heike Melzer
31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 05132/586878
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.
14072301_002624

Finanzamt lehnt Verlustverrechnung ab

Wer Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, erleidet unter Umständen auch mal Verluste - zum Beispiel bei Aktienverkäufen, wenn der Kurs in der Zwischenzeit gesunken ist. Gewinne und Verluste lassen sich innerhalb gewisser Grenzen miteinander verrechnen.

Doch nicht alle dieser Grenzen halten der Bewertung der Gerichte stand. Der Bund der Steuerzahler rät Betroffenen daher, grundsätzlich Einspruch gegen Steuerbescheide einzulegen, bei denen die Verlustverrechnung nicht anerkannt wurde. Eine der Einschränkungen: Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften anderer Einkunftsarten verrechnet werden - also etwa verlustbringende Aktienverkäufe nicht mit Einkünften aus Rente oder Arbeitslohn, was die Steuerlast senken könnte. Stattdessen können die Verluste nur bei Gewinnen aus Kapitaleinkünften entweder im selben Jahr oder in den Folgejahren in Abzug gebracht werden.

Zu dieser Regelung hatte bereits der Bundesfinanzhof verfassungsrechtliche Bedenken geäußert (Az.: VIII R 11/18), das Bundesverfassungsgericht muss sich dazu noch verhalten.

Ein wenig spezieller - und darum wohl nur für wenige Anlegerinnen und Anleger relevant: Auch Verluste aus sogenannten Termingeschäften – also Börsengeschäfte, deren Erfüllung in der Zukunft liegt - können nur mit Gewinnen aus Termingeschäften und daraus resultierenden Prämien verrechnet werden. Hier ist selbst der Ausgleich mit Gewinnen aus anderen Aktiengeschäften ausgeschlossen. Noch dazu sind die verrechenbaren Verluste pro Jahr auf 20.000 Euro gedeckelt. Wer größere Verluste erlitten hat, muss den Rest in die Folgejahre vortragen und erneut bis zur Höchstgrenze in Abzug bringen. Auch bei diesem Vorgehen hat der Bundesfinanzhof verfassungsrechtliche Bedenken (Az.: VIII B 113/23). Ein ähnlicher Fall liegt derzeit noch beim Finanzgericht Baden-Württemberg. Der Bund der Steuerzahler geht davon aus, dass das Finanzgericht die streitige Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegt. Bis es höchstrichterliche Urteile gibt, können Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit ihrem Einspruch den Steuerbescheid offen halten. Nach ergangenen Gerichtsentscheiden können die Finanzämter diesen dann noch einmal abändern. Ist der Bescheid rechtskräftig, ist das nicht mehr möglich. Für ihren Einspruch haben Steuerpflichtige nach Erhalt ihres Bescheids vier Wochen Zeit.

Verlustverrechnung nicht anerkannt? Der Bund der Steuerzahler rät Betroffenen, grundsätzlich Einspruch gegen solche Steuerbescheide einzulegen.
Foto: Christin Klose

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.
- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de
5573901_002624